

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 17/1953 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher  
Vorschriften 2010 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 – WehrRÄndG 2010)**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1736 –**

**Abschaffung der Wehrpflicht**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Malczak, Omid Nouripour, Kai  
Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1431 –**

**Wehrpflicht beenden**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

In ihrem Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 haben CDU, CSU und FDP vereinbart, im Grundsatz an der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten mit dem Ziel, die Wehrdienstzeit bis zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate zu reduzieren. Außerdem soll sich die künftige Struktur der Wehrpflicht im Zivildienst widerspiegeln.

Zu den Buchstaben b und c

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerspricht die Wehrpflicht in ihrer heutigen Umsetzung dem Gleichheitsgrundsatz und ist sicherheitspolitisch nicht mehr begründbar.

## B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit ihrem Gesetzentwurf wollen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Koalitionsvertrag umsetzen und den Grundwehrdienst sowie den Zivildienst verkürzen. Die Regelung soll erstmals für Wehr- und Zivildienstleistende gelten, die ihren Dienst ab dem 1. Juli 2010 antreten werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Anpassung weiterer Vorschriften für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie die Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes vor.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1953 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. will die Wehrpflicht abschaffen und fordert gleichzeitig Maßnahmen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im Bereich der Pflege und gesundheitlichen Versorgung.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1736 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will die Wehrpflicht aussetzen und die Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee umbauen. Außerdem fordert sie ebenfalls Maßnahmen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und die Stärkung der Freiwilligendienste.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1431 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## C. Alternativen

Im Verteidigungsausschuss wurde über eine modifizierte Umsetzung z. B. mit einer Stärkung des Elements der Freiwilligkeit sowie die Aussetzung oder Abschaffung der Wehrpflicht beraten, auch vor dem Hintergrund der geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Bundeswehr.

## D. Kosten

Die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Bürokratiekosten wurden – auf der Grundlage der Angaben hierzu im Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1953 – erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1953 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 7 Nummer 11 wird § 41a Absatz 4 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die §§ 52 bis 57 sowie 59 Absatz 1 Nummer 2 sind auf Dienstleistende nach Absatz 1 nicht anzuwenden.“,

- b) den Antrag auf Drucksache 17/1736 abzulehnen,

- c) den Antrag auf Drucksache 17/1431 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

### **Der Verteidigungsausschuss**

**Dr. h. c. Susanne Kastner**  
Vorsitzende

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)**  
Berichtersteller

**Dr. Hans-Peter Bartels**  
Berichtersteller

**Elke Hoff**  
Berichterstellerin

**Paul Schäfer (Köln)**  
Berichtersteller

**Agnes Malczak**  
Berichterstellerin

## Bericht der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Hans-Peter Bartels, Elke Hoff, Paul Schäfer (Köln) und Agnes Malczak

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1953** in seiner 47. Sitzung am 11. Juni 2010 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Der Gesetzentwurf wurde außerdem gemäß § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Den Antrag auf **Drucksache 17/1736** hat der Deutsche Bundestag in seiner 43. Sitzung am 20. Mai 2010 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Den Antrag auf **Drucksache 17/1431** hat der Deutsche Bundestag in seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2010 beraten und ebenfalls zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

##### Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf wollen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Grundwehrdienst von neun auf sechs Monate verkürzen. Damit soll u. a. der Verschiebung der Schwerpunkte in Bezug auf Auftrag und Aufgabenspektrum der Bundeswehr Rechnung getragen werden. Wehrpflichtige sollen künftig schwerpunktmäßig die Fähigkeiten erlernen, ihren Beitrag zur Sicherheitsvorsorge zu leisten. Mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes und damit des Zivildienstes müssen weitere Folgeänderungen festgelegt werden wie z. B. die Abschaffung des abschnittswisen Grundwehrdienstes und damit auch des abschnittswisen Zivildienstes sowie die Verkürzung des Zivil- oder Katastrophenschutzes und anderer Ersatzdienste. Darüber hinaus sollen ein freiwilliger zusätzlicher Zivildienst eingeführt und die Jugendfreiwilligendienste zukünftig bei einer Verstärkung der Mittel einheitlich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen des Kinder- und Jugendhilfeplanes des Bundes gefördert werden. Diese Vereinheitlichung soll u. a. gleiche Fördervoraussetzungen für junge Frauen und Männer ermöglichen, unabhängig vom Status als anerkannter Kriegsdienstverweigerer.

##### Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag stellt die Fraktion DIE LINKE. fest, dass eine Verkürzung der Dienstzeit auf sechs Monate nichts an der Wehrungerechtigkeit ändere, das Festhalten an der Wehrpflicht eine deutliche Verkleinerung des Personalumfangs der Streitkräfte blockiere und erhebliche Ressourcen binde, die

z. B. für die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze fehlten. Deshalb fordert sie die Abschaffung.

##### Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist in ihrem Antrag ebenfalls auf die Wehrungerechtigkeit und fordert die Aussetzung der Wehrpflicht, den Umbau der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee, die Konversion des Zivildienstes und den Ausbau der Freiwilligendienste. Die gesellschaftliche Integration der Bundeswehr soll durch die konsequente Weiterentwicklung der Prinzipien der Inneren Führung gewährleistet werden.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1736 empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 22. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1736 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1736 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt er, den Antrag auf Drucksache 17/1431 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 9. Juni 2010 beschlossen, vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1953 eine öffentliche Anhörung hierzu sowie zu den Anträgen auf den Drucksachen 17/1736 und 17/1431 durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 39. Sitzung am 14. Juni 2010 statt. Den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, nach den Eingangsstatements der Anzuhörenden innerhalb des für die jeweilige Fraktion zur Verfügung stehenden Zeitkontingents Fragen zu stellen. Damit sollte den zivildienstrechtlichen Aspekten des Gesetzentwurfs in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Arbeitsstelle Frieden & Abrüstung e. V., Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e. V., Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Deutscher Bundeswehr-Verband e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK), Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V. Außerdem waren als Einzelsachverständige Prof. Dr. Carsten Becker, Dr. Karl Demmer, Prof. Dr. Jörn Ipsen, Dirk Neumann, Generalmajor a. D. Peter Nagel, Thomas Niemann, René Rudolf und Prof. Dr. Berthold Meyer eingeladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In der 40. Sitzung am 16. Juni 2010 hat der **Verteidigungsausschuss** seine Beratungen abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Weiterhin empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/1736 abzulehnen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfiehlt der Ausschuss, den Antrag auf Drucksache 17/1431 abzulehnen.

Der Ausschuss hat eine Änderung zu dem Gesetzentwurf beschlossen, die die Disziplinarmaßnahmen im einzuführenden freiwilligen zusätzlichen Zivildienst betrifft. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP lag auch den mitberatenden Ausschüssen vor und wurde im Verteidi-

gungsausschuss sowie im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einstimmig angenommen, im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Gesundheit mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1953 lagen dem Ausschuss auch zwei Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte und von denen eine auch die Anträge auf den Drucksachen 17/1736 und 17/1431 betrifft. Ein Petent kritisiert die geplante Verkürzung des Wehrdienstes und des Zivildienstes auf sechs Monate und fordert, dies insbesondere im Hinblick auf den Zivildienst nicht in Kraft zu setzen. Ein weiterer Petent regt eine Regelung im Zivildienstgesetz (ZDG) an, nach der die Zivildienstzeit entsprechend der Wehrdienstzeit freiwillig verlängert werden kann. Den Anliegen der Petenten wird mit der vorgesehenen Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes in Anlehnung an den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst weitgehend entsprochen.

Im Verlauf der Ausschussberatung stellte die **Fraktion der CDU/CSU** klar, der vorgelegte Gesetzentwurf sei richtig, weil das Prinzip der Wehrpflicht in einer verkürzten Form erhalten bleibe und die Bundeswehr den Dienst mit Blick auf den Nachwuchs attraktiv gestalten könne. Die Ausbildung, die im Rahmen des Grundwehrdienstes erfolge, werde auch bei einer Verkürzung seiner Dauer den verschiedenen möglichen künftigen Bedrohungsszenarien gerecht. Mit der vorgesehenen höheren Einberufungsquote werde es wieder mehr Wehrgerechtigkeit geben. Die zum 1. Juli 2010 einberufenen Wehrpflichtigen müssten Planungssicherheit haben. Entsprechende Perspektiven benötigten auch die Zivildienstleistenden, die künftig ebenfalls freiwillig verlängern könnten. Hier werde eine Ungerechtigkeit gegenüber den Zivildienstleistenden abgebaut. Dabei habe man mit dem Änderungsantrag eine Anregung aus der Anhörung aufgegriffen: Ohne die Pflicht zum gemeinsamen Wohnen seien Ausgangsbeschränkungen keine sinnvolle Disziplinarmaßnahme. Mit dem dort ebenfalls thematisierten Unterhaltssicherungsgesetz werde man sich gesondert beschäftigen. Welche Auswirkungen massive Eingriffe in den Einzelplan 14 für das Personal und die Aufgabenwahrnehmung der Streitkräfte zur Folge hätten, müsse ansonsten – einschließlich der Frage einer Wehreform und Möglichkeiten der flexiblen Einberufung sowie Standortfragen – mit mehr Zeit ergebnisoffen geprüft werden. Die Gründe für die Allgemeine Wehrpflicht würden schließlich durch eine schwierige Haushaltslage nicht gegenstandslos, und ohne eine verlässliche Sicherheitsvorsorge seien auch viele im Inneren und Sozialen notwendige Dinge gefährdet. Geprüft werden müsse auch die sich aus den Artikeln 87a und 87b des Grundgesetzes (GG) ergebende Aufteilung und der Personalanteil in den Streitkräften bzw. im zivilen Bereich. Diese Prüfung brauche ebenso Zeit wie der dringend gebotene konzeptionelle und strukturelle Neuanfang. Ausgehend von der Sparnotwendigkeit im Haushalt stelle sich dabei auch die Frage einer möglichen Reduzierung der Einsätze, bei deren Beantwortung die Bündnissolidarität und die Zielsetzung der gesamtstaatlichen Außenpolitik berücksichtigt werden müsse. Auch in haushaltspolitischen Notzeiten dürften jedoch die Soldaten in den Einsätzen bei der Lösung nicht leiden.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Bundesregierung wenige Wochen zuvor noch erklärt habe, die geplanten Einsparungen im Verteidigungshaushalt seien allein durch Priorisierung im Rüstungsbereich zu erbringen. Den Hinweis auf das „Spardiktat“ und die „Schuldenbremse“ könne man den Soldaten gegenüber nicht vertreten, solange die Bundesregierung nicht zuerst die Lage Deutschlands in der Welt definiere bzw. mit den Bündnispartnern über eine intelligentere Arbeitsteilung diskutiere, insbesondere im Bereich der teuren Hochtechnologie. Weder für die Bundeswehr, noch für die jungen Menschen gebe es Planungssicherheit, wenn gleichzeitig bereits öffentlich angekündigt werde, dass es sich nur um eine Übergangsregelung handle und das Bundesministerium der Verteidigung bereits einen weiter gehenden Prüfauftrag habe. Die Fraktion der FDP müsse auch begründen, warum man nun eine sechsmonatige Wehrpflicht benötige, wenn sie weiterhin deren Aussetzung anstrebe. Es sei kaum vermittelbar, warum die Zahl der Einberufenen jetzt für einen kürzeren, weniger sinnvollen Dienst erhöht werden solle. Dies mache die Bundeswehr nicht attraktiver und bereite ihr erheblichen Umsetzungsaufwand. Angesichts des heute geringeren Bedarfs der Streitkräfte sei die Chance hingegen groß, diesen durch Freiwillige zu decken. Wenn man die Freiwilligkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen stärke und nach der Erfassung und Musterung unter den tauglich Gemusterten abfrage, wer Grundwehrdienst leisten wolle, könne damit auch das Argument der Wehrungerechtigkeit entkräftet werden. Dies funktioniere z. B. im Norden Europas recht gut und erhalte die Kernidee der Wehrpflicht, dass es eine gemeinsame, kollektive Verantwortung der Gesellschaft zur Wahrung der Sicherheit gebe. Wenn die Sicherheitslage dies erfordere, bestehe dann weiterhin die Möglichkeit, die Pflicht auch gegen den Willen der Betroffenen zu exekutieren. Für dieses Modell habe man in der Anhörung viel Sympathie gesehen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie stehe – auch und gerade – vor dem Hintergrund der aktuellen und ergebnisoffenen Diskussion im Hinblick auf die zukünftige Struktur der Bundeswehr und damit auch der zukünftige Wehrform zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, da er den zum Wehrdienst anstehenden jungen Männern Rechts- und Planungssicherheit gebe. Unabhängig davon werde die Bundeswehr im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Sicherheitsherausforderungen professionell und flexibel sein müssen. Sollte im Zuge der Streitkräftereform der Umfang der Streitkräfte signifikant reduziert werden, stelle sich automatisch die Frage nach der Zukunft der Wehrpflicht. Die FDP strebe hierbei unverändert eine Aussetzung der Wehrpflicht an, aber keine Abschaffung. Richtige Schritte seien auch die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Regelungen zur Freiwilligkeit bei der Verlängerung des Zivildienstes und die Stärkung der Freiwilligendienste. Schließlich sehe man in den Freiwilligendiensten Potenzial, um den Zivildienst zukünftig abzulösen. Bei der Urlaubsgewährung sei der Koalition ein Kompromiss gelungen, allerdings hätte man sich hier noch eine großzügigere Lösung gewünscht. Die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung mit dem Gesetzentwurf sei jedenfalls ein erster Schritt und ermögliche die strukturelle Neuausrichtung der Bundeswehr wie auch weitere strukturelle Diskussionen und gebe gleichzeitig den jungen Männern die dringend gebotene Rechts- und Planungssicherheit.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, die Frage der Wehrpflicht sei aus der Strukturkommission herausgelöst worden und Bundesregierung bzw. Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP hätten übereilt einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Regelungen in wenigen Monaten erneut zur Disposition gestellt werden sollten. Es sei besser, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, bis die Position der Koalition klar sei und man erkannt habe, dass die Wehrpflicht nicht mehr zeitgemäß sei. Dann könnten auch die damit für die Bundeswehr und die Nachwuchsgewinnung verbundenen Fragen, einschließlich möglicher Mehrkosten an anderer Stelle, ausreichend diskutiert werden. Die vorgesehene Verkürzung der Pflichtdienste sei zwar positiv, aber gleichzeitig würden mehr junge Männer eingezogen. Im Übrigen sei es nicht hinnehmbar, dass die freiwillig länger dienenden Zivildienstleistenden weit unterhalb tariflich vereinbarter Löhne bzw. ausgehandelter Mindestlöhne arbeiten sollten und der Gesetzentwurf im Übrigen dazu führen werde, dass Zivildienstplätze nur vergeben würden, wenn sich die Zivildienstleistenden von Anfang an länger verpflichteten. Bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich der Stimme enthalten, dieser nur die Aussetzung, nicht die Abschaffung fordere und die Freiwilligendienste mit den Pflichtdiensten verbinde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, bei der Einführung der Wehrpflicht hätten andere sicherheitspolitische Rahmenbedingungen zugrunde gelegen, als man sie heute vorfinde. Damals habe man z. B. auch noch keine Armee im Einsatz gehabt. Heute müsse die Wehrpflichtoption des Grundgesetzes ausgesetzt und der Umbau der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee zügig vorangetrieben werden. Die Koalition betreibe hingegen keine vernünftige Sicherheitspolitik, wenn nur auf die finanziellen Kapazitäten verwiesen werde. Die Soldatinnen und Soldaten würden außerdem verunsichert, wenn sie immer wieder unterschiedliche Ankündigungen hörten. Im Übrigen müssten gleichzeitig die Freiwilligendienste massiv ausgebaut werden, um den Ausstieg aus dem Zivildienst verantwortlich zu gestalten, und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt gestärkt werden. Der nach der Anhörung vorgelegte Änderungsantrag stelle zwar eine Verbesserung dar. Diese sei aber zu geringfügig, um dem Gesetzentwurf zustimmen zu können. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man sich der Stimme enthalten, weil man den Duktus als problematisch empfinde und man darin ein Konzept für die Bundeswehr vermisste.

## B. Besonderer Teil

Soweit der Verteidigungsausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wird auf die Begründung auf Drucksache 17/1953 verwiesen. Zu den vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen ist darüber hinaus Folgendes zu bemerken:

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010 wird im freiwilligen zusätzlichen Zivildienst ein dienstliches Fehlverhalten disziplinarisch geahndet. Danach kann gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 2 ZDG eine Ausgangsbeschränkung als Disziplinarmaßnahme verhängt werden, wenn ein freiwillig zusätzlichen Zivildienst Leistender in einer dienstlichen Unterkunft

wohnt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Beschränkung der Freiheit in der Freizeit, die im freiwilligen zusätzlichen Zivildienst keine angemessene Disziplinarmaßnahme darstellt. Darüber hinaus könnte sie auch nur bei einem kleinen Teil der Zivildienstleistenden Anwendung finden, da die meisten Zivildienstleistenden während des Dienstes nicht in einer dienstlichen Unterkunft wohnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)**  
Berichtersteller

**Dr. Hans-Peter Bartels**  
Berichtersteller

**Elke Hoff**  
Berichterstatlerin

**Paul Schäfer (Köln)**  
Berichtersteller

**Agnes Malczak**  
Berichterstatlerin

